

| Brief zurück an Absender | |
|--|--|
| Zutreffenden Grund ankreuzen: | |
| <input checked="" type="checkbox"/> without prejudice UCC 1-308 | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kein Vertragsverhältnis | <input type="checkbox"/> Empfänger unbekannt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Fehlende Rechtsgrundlage | <input type="checkbox"/> verzogen |
| <input type="checkbox"/> Falsch adressiert | <input checked="" type="checkbox"/> Zustellverbot |
| <input type="checkbox"/> Unerwünschte Werbung | <input type="checkbox"/> Bettelbriefe unerwünscht |
| <input type="checkbox"/> Empfänger verstorben | <input checked="" type="checkbox"/> Annahme verweigert |
| <input type="checkbox"/> Empfänger unbekannt | <input type="checkbox"/> |
| • Gelber Brief | |
| Dieser Brief darf nach <u>gültigem</u> deutschen Recht nur von Post beamten zugestellt werden. Ein privater Postservice erfüllt diese Voraussetzung nicht. Das Zustellen dieser Briefe von Privatpersonal ist strafbar. | |

Nehmt endlich die Namensschilder von Briefkästen und Klingel ab. Dazu gibt es keine "Pflicht"!

Ein "Amt" ist in der Pflicht zu beweisen, das ein Brief angekommen ist. Somit müssen sie KLINGELN und sich die Entgegennahme SCHRIFTLICH bestätigen lassen!!! Und sich als Beamte legitimieren, nicht etwa von eine Firma Post AG ...Solange dies nicht geschieht, handelt es sich auch nicht um ein Schreiben eines Amtes!

Er greift generell bei der Bezeichnung "Behörde" oder "Amt". Das ist in dem Bereich des Sozialrechtes ein Präzedenzfall! Hier ist das halt nur bisher zur "Anzeige" gekommen und "verhandelt" worden...Du als Empfänger kannst nicht wissen ob dich ein Brief erreichen soll, in der Bringschuld ist IMMER der Absender. Und im Zweifel FÜR den Angeklagten. Schon einmal einen Brief vom Postboten als Zustellungsbeweis ohne Paraphe gesehen? BGB §§ 125 und 126...zieht fast immer!

Gemäss Artikel 103 Abs. 1 GG Rn31 (gr. Kommentar v. Mangoldt, Klein, Starck) muss ein zustellendes Schriftstück (Förmliche Zustellung, der sogenannte Gelbe Brief) persönlich übergeben werden. Das Gesetz schreibt zwingend vor, dass amtliche Bescheide von einer Amtsperson ausgehändigt werden müssen. (Bundesverfassungsgericht Urteil vom 17.12.1953 - Aktenzeichen 1 BvR 147/52 - Alle Beamtenverhältnisse sind am 8. Mai 1945 erloschen.)

Bitte beachten Sie, dass die Amtshilfe die Hilfeleistung einer Behörde für eine andere Behörde ist. Aus diesem Grund kommt auch § 58 Verwaltungsverfahrensgesetz zum Zuge, was Sie selber schon durch ihre Argumentation bei einem anderen Kunden untermauert haben ... Sie ersuchen um Amtshilfe und bestätigen somit, das § 58 VwVfG für Sie gilt. -----> Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, der in Rechte eines Dritten eingreift, wird erst wirksam, wenn der Dritte schriftlich zustimmt!<----->>>

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

§ 58 Zustimmung von Dritten und Behörden

(1) Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, der in Rechte eines Dritten eingreift, wird erst wirksam, wenn der Dritte schriftlich zustimmt.

So wurde bei einem anderen Kunden argumentiert -----> Zwar gelten die meisten Landesverwaltungsverfahrensgesetze wegen des Selbstverwaltungsrechts und der gebotenen Staatsferne nicht für die Tätigkeit der Rundfunkanstalten (z.B. § 2 Abs. 1 VwVfG). Dies schließt es

jedoch nicht aus, neben den rundfunkspezifischen Verfahrensregeln für das Verwaltungsverfahren des Beitragseinzugs auf die Grundsätze des allgemeinen Verwaltungsrechts zurückzugreifen. Da diese übereinstimmend in die Verwaltungsgesetze des Bundes und der Länder bzw. in die Abgabenordnung übernommen wurden, ist eine entsprechende Anwendung dieser Gesetze nicht nur möglich, sondern geboten! ... also gilt § 58 ... sehr schön!!

.

.

Für mich ist der Gelbe Brief bei Fall GEZ/Beitragsservice ein Beweismittel !

--- lesen : <https://detlefnolde.wordpress.com/.../behoerde-muss.../>

-- Deshalb steht auch nicht mehr "Amtliche Zustellung" sondern "Förmliche Zustellung " drauf.....sagt schon alles..!!!

"Eine Förmliche Zustellung („Gelber Brief“) muss gesetzlich bestimmt durch eine Amtsperson persönlich an den Adressaten übergeben werden.

Die (rechtswidrig) privatisierte Deutsche Post AG erfüllt diese zwingende Bedingung nicht, da dort leider keine Beamten arbeiten.

Es ist den Behörden der „BRD“ seit dem 29.09.1990 nicht mehr möglich, behördliche Schreiben rechtswirksam zuzustellen. Behördliche Schreiben also bitte immer schön ungeöffnet zurück an den Absender.

Womöglich bekommen Sie dann eines sonnigen Tages Besuch von einem jungen Mann, der eine lustige Jacke trägt, auf dem das Wort „Justiz“ steht.

Dieser möchte Ihnen nun den Brief persönlich zustellen, was aber leider auch wieder nicht geht – und wissen Sie auch warum das nicht geht?

Das geht darum nicht, weil dieser junge Mann leider auch kein Beamter ist, Ihnen den Brief also ebenfalls nicht rechtskonform zustellen kann. Dumme Sache das."